

## Förderprogramm

### Joint Call Bayern – Tschechien 2018 – 2020

#### Hinweise für bayerische Antragsteller

#### zur Ausschreibung

### „CALL FOR PROPOSALS FOR JOINT CZECH-BAVARIAN RESEARCH PROJECTS 2018–2020“

**Antragsfrist:** 31.8.2017 (Poststempel)

**Max. Förderhöhe:** 75.000 € / 3 Jahre / bilaterales Projekt (in Bayern und Tschechien)

Die Ausschreibung erfolgt auf Grundlage der „Joint Declaration of Intent concerning scientific cooperation between the Bavarian State Ministry of Education, Science and the Arts and the Ministry of Education, Youth and Sports of the Czech Republic“ vom 3.7.2014 und schließt an die Ausschreibung „Joint Call of the Bavarian State Ministry of Education, Science and the Arts and the Ministry of Education, Youth and Sports of the Czech Republic for joint projects 2016–2017“ an.

#### Gegenstand der Förderung

Ziel des Förderprogramms ist, wissenschaftliche Kooperationen zwischen der Tschechischen Republik und dem Freistaat Bayern zu fördern, grenzüberschreitende Zusammenarbeit von jungen Forschenden aus Bayern und Tschechien zu unterstützen und gleichzeitig Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus beiden Ländern zu ermutigen, gemeinsame Bewerbungen für bilaterale Projekte einzureichen.

Das Förderprogramm ist offen für Projekte der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung in allen Fachbereichen.

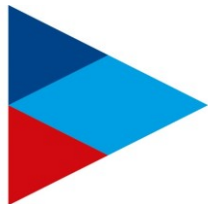
Besonders begrüßt werden Projekte aus den Bereichen:

- Medizin und Gesundheitswissenschaften,
- Materialwissenschaften.

#### Hinweise zur Antragstellung und zur Mittelauszahlung

##### 1. Förderzeitraum

Gefördert werden können bis zu dreijährige Projekte, die im Zeitraum 1.1.2018 – 31.12.2020 durchgeführt werden.



## 2. Antragsteller

Die Anträge auf Förderung des gemeinsamen bayerisch-tschechischen Projekts müssen parallel von jeweils **einem Antragsteller in Bayern und einem Antragsteller in Tschechien** gestellt werden.

In Bayern können Anträge von **Forschenden (ab Doktorgrad)** an bayerischen staatlichen Hochschulen sowie den staatlich geförderten Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft eingereicht werden. Die Förderung muss im Falle einer Zusage über eine **Kostenstelle einer bayerischen Hochschule** (Lehrstuhl, Fakultät) abgewickelt werden.

Zu Antragstellern sowie weiteren Modalitäten für die Antragstellung in Tschechien siehe die gemeinsame Ausschreibung in englischer Sprache sowie folgende Webseite des Ministeriums für Schulwesen, Jugend und Sport der Tschechischen Republik in der Rubrik „Výzkum a vývoj“: <http://www.msmt.cz/vyzkum-a-vyvoj-2/cesko-bavorska-spoluprace-ve-vav>

## 3. Antragstellung

Folgende Unterlagen müssen von bayerischen Antragstellern **bis spätestens 31.8.2017** (Poststempel) bei der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur eingereicht werden:

- A. Formloses **Anschreiben** auf offiziellem Briefkopf
- B. **Antragsdatenblatt** (siehe Vorlage im Excel-Format) mit folgenden Angaben **und Anlagen**:
  - Kontaktdaten des Antragstellers / der Antragstellerin und der Partnerhochschule/n (Einrichtung, Kontaktperson, Fachbereich, Funktion, E-Mail etc.)
  - Projektbeschreibung mit Angaben zu den Zielen des Projekts, zu den erwarteten Forschungsergebnissen und zur potenziellen künftigen Zusammenarbeit (2 – 3 Seiten)
  - Zeitplan (für Forschungsvorhaben, Reisen, Veranstaltungen, Publikationen etc.)
  - Finanzplan (zusammengefasst nach Jahren und Kostenarten sowie detailliert nach Jahren und voraussichtlichen Einzelausgaben für den bayerischen Projektteil; zusammengefasst nach Jahren und Kostenarten für den tschechischen Projektteil)
  - Begründung, warum eine andere Finanzierung nicht möglich ist
  - Lebensläufe der verantwortlichen Mitglieder des Projektteams (jeweils max. 2 Seiten)

Das Formblatt steht im Excel-Format unter [www.btha.de](http://www.btha.de) in der Rubrik „Förderung“ zur Verfügung.

## 4. Kontakt

Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur  
c/o BAYHOST, Universität Regensburg  
Universitätsstr. 31  
93053 Regensburg

E-Mail: [sekretariat@btha.de](mailto:sekretariat@btha.de)

**Kontakt für Fragen zur Antragstellung:**

Tel.: 0941 / 943-5315

E-Mail: [sekretariat@btha.de](mailto:sekretariat@btha.de)

Bitte reichen Sie Ihren Antrag **per Post und per E-Mail** (Formblatt im Excel-Format) ein.



## 5. Projektauswahl und Mittelauszahlung

Die Antragsteller werden nach Abschluss des **bilateralen Auswahlverfahrens** (voraussichtlich im Dezember 2017) auf bayerischer Seite durch die BTHA benachrichtigt, ob ihr Antrag bewilligt wurde. Im Falle einer Bewilligung werden die **Fördermittel für den bayerischen Projektteil jeweils für das aktuelle Förderjahr** über die Universität Regensburg an die Hochschule des Antragstellers zugewiesen.

### Hinweise zum Finanzplan und zur Abrechnung

#### 1. Maximale Förderhöhe

**Maximale Förderhöhe für bayerische Antragsteller: 12.500 € / Jahr**

**Maximale Förderhöhe für bayerische Antragsteller: 37.500 € / 3 Jahre**

**Maximale Förderhöhe für bayerisch-tschechisches Projekt: 75.000 € / 3 Jahre**

Die tatsächliche Förderhöhe wird im Rahmen der Projektauswahl durch die bilaterale bayerisch-tschechische Kommission festgelegt und den Antragstellern mit der Bewilligung mitgeteilt.

#### 2. Eigen- und Drittmittelfinanzierung

Eine Eigenbeteiligung der antragstellenden Hochschule oder ihrer Partnerhochschule aus Eigenmitteln bzw. Drittmitteln ist erwünscht, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Die anteilige Finanzierung aus Eigen- bzw. Drittmitteln muss im Antrag angegeben und bei der Abrechnung bestimmten Kosten zugeordnet werden.

#### 3. Förderfähige Kosten

Folgende projektbezogenen Kosten können gefördert werden:

- Personalkosten (für Nachwuchswissenschaftler/innen, bis 7 Jahre nach M.A.-Abschluss)
- Sachkosten (Material, Programmkosten usw.)
- Reisekosten (Fahrtkosten, Übernachtungskosten und Verpflegungskosten/Tagegelder)

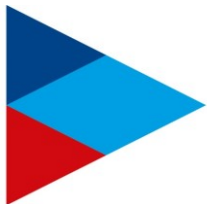
Bitte schlüsseln Sie bei der Antragstellung die geplanten Projektkosten in einem detaillierten Kostenplan (als Anlage zum Antragsdatenblatt) genau auf und geben Sie jeweils die Dauer des Aufenthalts bzw. der Veranstaltung, die Personenzahl usw. an.

##### a. Personalkosten

Bei Personalkosten ist darauf zu achten, dass die Fördermittel ausschließlich für **projektbezogene Beschäftigung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern** (bis max. sieben Jahre nach M.A. oder vergleichbarem Abschluss) verwendet werden dürfen.

##### b. Fahrtkosten

Grundsätzlich gilt, dass Fahrtkosten bayerischer Projektteilnehmer/innen vom bayerischen Antragsteller, Fahrtkosten tschechischer Projektteilnehmer/innen vom tschechischen Antragsteller abzurechnen sind.



Im bayerischen Projektteil sind Reisekosten entsprechend dem **Bayerischen Reisekostengesetz** förderfähig.

Bitte wählen Sie eine möglichst kostengünstige Alternative (z.B. Bahnfahrt 2. Klasse, Fernbus) und setzen Sie im Finanzplan die realistischen voraussichtlichen Reisekosten an.

Das Ansetzen einer Kilometerpauschale im Finanzplan für die Anreise mit dem Auto ist in begründeten Fällen möglich (0,25 € pro gefahrenen Kilometer).

### c. Übernachtungskosten

Gemäß dem Bayerischen Reisekostengesetz können Übernachtungskosten **in Deutschland** bei Städten unter 300.000 Einwohnern in Höhe von bis zu 60 € pro Nacht, bei Städten über 300.000 Einwohnern in Höhe von bis zu 90 € pro Nacht erstattet werden.

Bei Aufenthalten **in Tschechien** sind Übernachtungskosten in Höhe von bis zu 94 € pro Nacht (Auslandsübernachtungsgeld) förderfähig.

(Siehe jeweils aktuelle Tabellen zum Bayerischen Reisekostengesetz; Stand Juni 2017:

<http://www.uni-regensburg.de/verwaltung/medien/dokumente/auslandstagesaetze-2017.pdf>)

### d. Verpflegungskosten

Für die Verpflegung können im Finanzplan **Tagegelder** angesetzt werden. Die maximale Höhe der Tagegelder für Aufenthalte in Deutschland beträgt bei mehrtägigen Aufenthalten mit Frühstück im Hotel 17,20 € (ohne Frühstück 21,50 €).

Für Aufenthalte **in Tschechien** beträgt das Auslandstagegeld im Jahr 2017 aktuell 29,00 €.

(Siehe jeweils aktuelle Tabellen zum Bayerischen Reisekostengesetz; Stand Juni 2017:

<http://www.uni-regensburg.de/verwaltung/medien/dokumente/auslandstagesaetze-2017.pdf>)

## 4. Verwendungsnachweis und Projektbericht

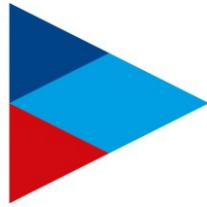
**A.** Für jedes Haushaltsjahr sind **bis spätestens 20.1. des Folgejahres** bei der BTHA ein **von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule bestätigter Verwendungsnachweis** sowie eine **Einzelbelegliste** einzureichen. Die Formblätter stehen unter [www.btha.de](http://www.btha.de) zur Verfügung.

Die Vorlage von Originalbelegen oder bestätigten Belegkopien ist nicht erforderlich. Die Belege müssen jedoch von der jeweiligen Hochschule für evtl. spätere Prüfungen aufbewahrt werden.

**B.** Für jedes Jahr ist **jährlich bis spätestens 30.11. ein Zwischen- bzw. Abschlussbericht** bei der BTHA einzureichen. Das Formblatt (im Excel-Format), das um Anlagen ergänzt werden kann, steht unter [www.btha.de](http://www.btha.de) zur Verfügung.

Jedem Zwischenbericht ist ein **vorläufiger Verwendungsnachweis** mit einer vorläufigen Belegliste beizufügen. Der vorläufige Verwendungsnachweis bzw. die vorläufige Belegliste können vor dem 20.1. des Folgejahres noch um die bis 31.12. erfolgten Zahlungen ergänzt werden.

Für Projekte, die im Laufe eines Haushaltsjahres abgeschlossen werden, sind der Abschlussbericht und der von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule bestätigte Verwendungsnachweis bis spätestens **vier Wochen nach Projektabschluss** bei der BTHA einzureichen.



Zugewiesene Fördermittel, für die nicht termingerecht ein von der Haushaltsabteilung der jeweiligen Hochschule bestätigter Verwendungsnachweis vorgelegt wird, **gelten als eingezogen**. Eine Übertragung ins nächste Haushaltsjahr ist nur auf Antrag nach Zustimmung der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur sowie nach Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst möglich.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen des Projekts ist in Publikationen, Präsentationen, Pressemitteilungen sowie in weiteren Print- und Online-Veröffentlichungen auf die Förderung durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur aus Mitteln des Freistaats Bayern hinzuweisen. Die Förderlogos werden unter [www.btha.de](http://www.btha.de) zur Verfügung gestellt.

Dem Ergebnisbericht sind **Beispiele von Presseartikeln, Publikationen und Präsentationen** beizufügen, die im Rahmen des geförderten Projekts veröffentlicht wurden. Zudem ist die Zusendung von repräsentativen **Fotos** aus dem Projekt (im jpg-Format) mit Freigabe zur weiteren Veröffentlichung durch die Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur erwünscht.

---

Die gemeinsame Ausschreibung der Bayerisch-Tschechischen Hochschulagentur und des Ministeriums für Schulwesen, Jugend und Sport der Tschechischen Republik (auf Englisch) sowie die erforderlichen Formblätter siehe unter [www.btha.de](http://www.btha.de) in der Rubrik „Förderung“:

<http://www.btha.cz/de/foerderung/joint-call-2018-2020>

Informationen für tschechische Projektpartner siehe Webseite des Ministeriums für Schulwesen, Jugend und Sport der Tschechischen Republik in der Rubrik „Výzkum a vývoj“:

<http://www.msmt.cz/vyzkum-a-vyvoj-2/cesko-bavorska-spoluprace-ve-vav>

Stand: 30.6.2017